



**Anlage 34 a**

Name

Vorname

Steuernummer  Lfd. Nr. der Anlage

Für jeden Betrieb / für jeden Mitunternehmeranteil ist eine eigene Anlage 34 a abzugeben.

zur Einkommensteuererklärung

zur Erklärung zur gesonderten Feststellung

Stpfl. / Ehemann  Ehefrau

**Begünstigung des nicht entnommenen Gewinns (§ 34 a EStG)** 20 / 30

4 Einkunftsart **11**  1 = Land- und Forstwirtschaft, 2 = Gewerbebetrieb, 3 = Selbständige Arbeit

5 Betriebsbezeichnung **10**

**Begünstigungsbetrag**

**Bei Mitunternehmern ist in den nachfolgenden Zeilen jeweils der auf den Mitunternehmer entfallende Betrag anzugeben.**

		EUR
6	Gewinn nach § 4 Abs. 1 Satz 1 oder § 5 EStG (bei Land- und Forstwirten: Gewinn des Veranlagungszeitraums)	20 <input type="text"/> , -
7	Gewinn aus der Veräußerung / Aufgabe eines Teilbetriebs, für den der Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG nicht beantragt wird oder nicht zu gewähren ist (in Zeile 34 der Anlage G, in Zeile 17 der Anlage L oder in Zeile 18 der Anlage S enthalten) und übrige außerordentliche Einkünfte i. S. d. § 34 Abs. 1 EStG (in Zeile 6 enthalten)	21 <input type="text"/> , -
8	Gewinn aus der Veräußerung / Aufgabe eines Teilbetriebs, für den § 16 Abs. 4 oder § 34 Abs. 3 EStG in Anspruch genommen wird (in Zeile 6 enthalten)	22 <input type="text"/> , -
9	Leistungsvergütungen i. S. d. § 18 Abs. 1 Nr. 4 EStG (in Zeile 6 enthalten)	23 <input type="text"/> , -
10	Entnahmen des Wirtschaftsjahrs (bei Land- und Forstwirten: im Veranlagungszeitraum)	24 <input type="text"/> , -
11	Einlagen des Wirtschaftsjahrs (bei Land- und Forstwirten: im Veranlagungszeitraum)	25 <input type="text"/> , -
12	Nur auszufüllen, wenn der Vordruck als Anlage zur Einkommensteuererklärung beigelegt wird: Von dem nicht entnommenen Gewinn soll folgender Betrag ermäßigt besteuert werden	26 <input type="text"/> , -
13	Steuerpflichtiger Gewinn (einschl. Veräußerungsgewinn vor Abzug des Freibetrags nach § 16 Abs. 4 EStG)	27 <input type="text"/> , -

**Nachversteuerung**

**Die Angaben in den Zeilen 14 bis 23 sind nur erforderlich, wenn zum 31. 12. 2009 ein nachversteuerungspflichtiger Betrag festgestellt wurde.**

14	Entnahmen für Erbschaft- / Schenkungsteuer i. S. d. § 34 a Abs. 4 Satz 3 EStG – ggf. anteilig für diesen Betrieb	30 <input type="text"/> , -
15	Bei Antrag nach § 34 a Abs. 5 Satz 2 EStG: Buchwerte von übertragenen oder überführten Wirtschaftsgütern nach § 6 Abs. 5 EStG	31 <input type="text"/> , -

16 Bezeichnung der lt. Zeile 15 übertragenen oder überführten Wirtschaftsgüter, des übernehmenden Betriebs, Finanzamt und Steuernummer (Erläuterungen ggf. auf besonderem Blatt)

17 Der Betrieb / der Mitunternehmeranteil wurde vollständig nach § 6 Abs. 3 EStG übertragen. 35  1=Ja

18 40 Name(n) der übernehmenden Person(en) des Betriebs / Mitunternehmeranteils lt. Zeile 17

19 Identifikationsnummer der übernehmenden Person(en)

20 Nachversteuerung nach § 34 a Abs. 6 Satz 1 Nr. 4 EStG in Höhe von 33  , -

21 Der Betrieb / der Mitunternehmeranteil wurde veräußert oder aufgegeben. 34  1 = Ja

22 Einbringung des Betriebs oder Mitunternehmeranteils in eine Kapitalgesellschaft oder Genossenschaft oder Formwechsel einer Personengesellschaft in eine Kapitalgesellschaft oder Genossenschaft. 34  1=Ja

23 Der Gewinn wird nicht mehr nach § 4 Abs. 1 oder § 5 EStG ermittelt. 34  1=Ja

**Übernahme eines nachversteuerungspflichtigen Betrags**

24 Auf den Betrieb / Mitunternehmeranteil lt. Zeile 5 übertragener nachversteuerungspflichtiger Betrag nach § 34 a Abs. 5 Satz 2 EStG 36  , -

25 Nachversteuerungspflichtiger Betrag aufgrund einer Übertragung eines Betriebs oder Mitunternehmeranteils nach § 34 a Abs. 7 EStG 37  , -